

Kindergeld nach dem Abitur

(dpa). Mit dem bestandenen Abitur endet die Schulausbildung. Damit besteht im Prinzip kein Anspruch mehr auf Kindergeld. Es sei denn, die Jugendlichen absolvieren nach dem Schulabschluss ein Studium, eine Ausbildung, ein berufsvorbereitendes Praktikum, ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr oder einen anerkannten Freiwilligendienst. In diesem Fall wird das Kindergeld bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gezahlt. Der Anspruch besteht auch, wenn Jugendliche sich in einer Übergangszeit von vier Monaten für eine der genannten Optionen entscheiden. Und auch für arbeitslose Kinder besteht der Anspruch. Dafür muss das Kind aber als arbeits-suchend gemeldet sein. Damit es zu keiner Unterbrechung der Zahlung kommt, sollten Eltern der Familienkasse die Pläne ihres Kindes frühzeitig mitteilen, erklärt die Bundesagentur für Arbeit. Ein entsprechendes Formular steht online zur Verfügung. Erforderliche Nachweise wie Schulbescheinigungen können Eltern nachreichen.



www.familienkasse.de